

Geschäftszahl: 2023-0.101.037

48/10

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Entwurf für ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird

Mit dem vorgeschlagenen Entwurf soll der Kritik der Europäischen Kommission an der Umsetzung des Art. 3 Abs. 1 lit. j der Richtlinie (EU) 2017/541 zur Terrorismusbekämpfung, ABI. Nr. L 88 vom 31.3.2017, S. 6 entsprochen werden. Es wird in § 278c StGB ("Terroristische Straftaten") daher ein neuer Tatbestand (Abs. 2a) vorgeschlagen, der die Drohung mit einer in § 278c Abs. 1 Z 1 bis 10 StGB bezeichneten Straftat mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis fünf Jahren bedroht, wenn diese Drohung mit der in § 278c Abs. 1 StGB genannten terroristischen Eignung und dem dort bezeichneten Vorsatz begangen wird.

In Bezug auf § 278c Abs. 1 Z 10 StGB soll außerdem klargestellt werden, dass – wie auch sonst – nur die Vorsatzvarianten der verwiesenen Delikte umfasst sind und gleichzeitig eine Ergänzung um strafbare Handlungen nach § 43 Sprengmittelgesetz 2010 – SprG vorgenommen wird.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung möge beschließen, den Entwurf für ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuzuleiten.

17. Februar 2023

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M. Bundesministerin